Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 235/2026

Sitzung vom 23. September 2026

986. Anfrage (Laufende Studie zu Bezirksräten)

Die Kantonsräte Stefan Schmid, Niederglatt, Mario Senn, Adliswil, und Thomas Lamprecht, Bassersdorf, haben am 15. Juni 2026 folgende Anfrage eingereicht:

Die bestehenden Bezirksstrukturen sowie deren Aufgaben und Kompetenzen im Kanton Zürich waren in der Vergangenheit wiederkehrend Gegenstand politischer Diskussionen. Oftmals wurden diese durch die zuständige Direktion initiiert oder mindestens flankiert.

Die letzten Jahre waren dabei durch eine Behördeninitiative geprägt, welche die Strukturen regional umbauen und gleichzeitig die Kompetenzen der Bezirksräte beschneiden wollte. Nachdem eine breit angelegte Umfrage offenbarte, dass das Vorhaben in den Gemeinden und Bezirken schlecht ankommt, wurde das Vorhaben beerdigt. Auch im Zusammenhang mit Rekursen zu KESB-Entscheiden wird aktuell mittels Vorlage versucht, trotz ausgewiesener qualitativ starker Leistungserbringung den Bezirksräten Aufgaben zu entziehen.

Durch das wiederholte Infragestellen der Bezirksstrukturen und von deren Aufgaben besteht der Eindruck, dass die zuständige Direktion mit den föderal ausgestalteten und demokratisch legitimierten Bezirksstrukturen offenbar Mühe bekundet und diese am liebsten reduziert oder ganz aufgelöst hätte. Diesen Eindruck vermittelt die Direktion seit Jahrzehnten und unabhängig von den jeweiligen Direktionsvorstehenden.

In den letzten Wochen startete offenbar bereits eine neue Studienumfrage zur künftigen Ausgestaltung der Bezirksräte. Das Projekt wird vom Zentrum für Demokratie Aarau im Auftrag der Direktion der Justiz und des Innern durchgeführt. Dasselbe Institut hat mit einer vergleichbaren Studie im Kanton Aargau die Grundlage geschaffen, die Kompetenzen und die Bedeutung der Bezirke zu reduzieren und diese faktisch aufzulösen. Aufgrund diverser bezirkskritischer Aussagen von Exponenten des betreffenden Instituts darf an den hehren Absichten der Studie gezweifelt werden.

Im Zuge der Behördeninitiative 376/2021 hat der Regierungsrat ausgesagt, dass er kein Bedürfnis für eine Änderung der Bezirksstrukturen sieht und dass der Regierungsrat grosses Interesse daran hat, dass die Bezirksbehörden ihre Aufgaben auch in Zukunft möglichst gemeindenah und bürgerfreundlich erfüllen können.

In diesem Zusammenhang stellen sich an die Regierung folgende Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis der Studie und mittels welchem RRB hat er diese beauftragt? Per wann werden die Ergebnisse der Studie intern und öffentlich vorliegen?
2. Mit welchen externen Kosten und mit welchem internen Personalaufwand wird für die Studie gerechnet und in welcher Leistungsgruppe ist die Studie budgetiert?
3. Inwiefern sieht die Regierung diese neue Studie im Einklang zu seiner im Rahmen der Behördeninitiative 376/2021 geäusserten Haltung zu den Bezirksstrukturen?
4. Als wie sinnvoll und förderlich erachtet es der Regierungsrat, dass die Bezirksräte als wichtiger Teil gewachsener föderaler und demokratischer Strukturen pausenlos durch die zuständige kantonale Direktion hinterfragt werden?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Stefan Schmid, Niederglatt, Mario Senn, Adliswil, und Thomas Lamprecht, Bassersdorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Direktion der Justiz und des Innern (JI) übt die Aufsicht über die administrative und organisatorische Führung der Bezirksverwaltung aus (§ 76a Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung [LS 172.11]). Sie hat die Studie als für das Bezirkswesen zuständige Direktion in eigener Kompetenz in Auftrag gegeben und den Regierungsrat darüber vorab informiert. Die Studie wird veröffentlicht, sobald die Arbeiten abgeschlossen sind.

Zu Frage 2:

Die externen Kosten für die Studie betragen rund Fr. 145 000 und werden über die Leistungsgruppe Nr. 2206, Generalsekretariat (der JI), abgerechnet. Der interne Personalaufwand wurde nicht separat ausgewiesen, hält sich jedoch in einem überschaubaren Rahmen (insbesondere Koordinationsarbeiten sowie die Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen mit dem Forschungsteam).

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat hielt mit Beschluss Nr. 485/2025 fest, dass zurzeit kein Bedürfnis für eine Anpassung der Bezirksstrukturen (Anzahl und Gebietsstruktur) besteht. An diesem nach wie vor geltenden Grundsatz orientiert sich auch die genannte Studie. Ihr Ziel ist eine wissenschaft-

liche Untersuchung zur Frage, wie die heutigen Bezirksbehörden bestmöglich auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet werden können, damit sie ihre wichtige Rolle als bürgernahe dezentrale kantonale Verwaltungseinheiten auch weiterhin wahrnehmen können.

Zu Frage 4:

Ziel der Studie ist nicht die Schwächung oder Abschaffung der Bezirksbehörden, sondern vielmehr deren Stärkung und Weiterentwicklung. Dieses Ziel verfolgt die JI – gemeinsam mit den Bezirksbehörden – seit mehreren Jahren. So wurde 2018 das Beratungsunternehmen KPMG beauftragt, eine Portfolioanalyse zur Ermittlung des Optimierungspotenzials bei den Bezirksbehörden durchzuführen. Deren Ergebnisse wurden in den darauffolgenden Jahren in verschiedenen Arbeitsgruppen und mit Unterstützung der JI umgesetzt (vgl. RRB Nrn. 887/2019 und 230/2022). Als weitere Massnahme zur Stärkung und Qualitätssicherung setzte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 886/2019 das Aufsichtskonzept über die Bezirksbehörden fest. Dieses Aufsichtskonzept schuf die Grundlage für die Durchführung von zweijährlichen Visitationen der JI bei den Bezirksbehörden, die Durchführung von Kaderdialogen zwischen den Vertretungen der Bezirksbehörden und der Vorsteherin der JI sowie für regelmässige Zusammenarbeitsdialoge und weitere Massnahmen zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Arbeit der Bezirksbehörden. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Herausforderungen der Digitalisierung, die Förderung der verstärkten bezirksübergreifenden Zusammenarbeit, die Sicherstellung des gemeinsamen Wissensmanagements sowie auf die gemeinsame Optimierung von Arbeitsabläufen und Prozessen gelegt. In sämtlichen diesen Bereichen wurden in den vergangenen Jahren dank der engen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den Bezirksbehörden und der JI wichtige Erfolge erzielt.

Nachdem die Portfolioanalyse und die von der JI durchgeführten Visitationen einen erheblichen Stellenbedarf bei den Bezirksbehörden zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags offengelegt hatten, schuf der Regierungsrat zudem mehrfach befristete und unbefristete Stellen im Stellenplan der Bezirksbehörden (vgl. RRB Nrn. 886/2019 und 230/2022). Auch seither hat der Regierungsrat neue Stellen im Stellenplan der Bezirksbehörden geschaffen (vgl. RRB Nrn. 515/2024 und 92/2026).

Als Ausdruck der Wertschätzung und im Sinne der guten Zusammenarbeit lädt die Vorsteherin der JI weiter die Statthalterinnen und Statthalter, sämtliche Bezirksratsmitglieder einschliesslich Ersatzmitglieder und die Bezirksratsschreibenden alle vier Jahre zu einer Feier zum Legislaturstart der Bezirksbehörden ein. Schliesslich richtet sie

Feiern zum Legislaturstart der Gemeindebehörden in jedem Bezirk aus, an dem auch Vertretungen der Bezirksbehörden des jeweiligen Bezirks teilnehmen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Bezirksbehörden und der JI ist damit nicht von mangelndem Vertrauen, sondern vielmehr von einer wertschätzenden und konstruktiven Kultur geprägt. Die JI setzt sich seit Jahren dafür ein, dass die Bezirksbehörden ihre wichtige Rolle als dezentrale kantonale Verwaltung unter bestmöglichen fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllen können. Die genannte Studie stellt dabei den nächsten Schritt dieser Bemühungen dar. Diese Ausführungen zeigen, dass die Aussage der Anfragenden, wonach die Bezirksräte als wichtiger Teil gewachsener föderaler und demokratischer Strukturen pausenlos durch die JI hinterfragt würden, faktenfrei ist und offensichtlich nicht zutrifft.

Abschliessend ist nach Rücksprache mit dem Leiter des Forschungsteams der Studie, der seit 2013 gleichzeitig Direktionsmitglied des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA) ist, auf das Folgende hinzuweisen: Die in der Anfrage enthaltene Aussage, dass das mit dem Erstellen der Studie beauftragte ZDA im Kanton Aargau mit einer vergleichbaren Studie die Grundlage für die Schwächung der Bezirksstrukturen geschaffen habe, trifft seines Wissens nicht zu. Die genannte Bezirksreform im Kanton Aargau (Abschaffung der Bezirksämter) fand 2010 statt und war unter anderem eine Folge der damaligen Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (SR 312.0) sowie der Schaffung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Das ZDA war soweit ersichtlich an keinen wissenschaftlichen Arbeiten in Zusammenhang mit dieser Bezirksreform beteiligt. Es wurde erst 2009 gegründet, während die gesetzgeberischen Vorarbeiten an der Bezirksreform bereits mehrere Jahre früher begonnen hatten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli